

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorteilstudiengang Volkswirtschaftslehre
und die Module in den Optionalen Studien
an der Universität Greifswald**

Vom 11. August 2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald für den Bachelorteilstudiengang Volkswirtschaftslehre und die Module in den Optionalen Studien die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Studium / Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Prüfungs- und Studienleistungen

2. Abschnitt: Optionale Studien

- § 5 Schwerpunktsetzung Basisfach Volkswirtschaftslehre

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienpläne

Anlage B: Modulbeschreibungen

**1. Abschnitt:
Studium / Allgemeines**

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorteilstudiengang Volkswirtschaftslehre und die Module in den Optionalen Studien. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorteilstudiengänge und die Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät (GPS BA) vom 12. Juni 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14. Juni 2019) in der jeweils geltenden Fassung dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS BA und die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15. April 2021) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2

Zweck von Studium und Prüfung

(1) Der Bachelorteilstudiengang Volkswirtschaftslehre befähigt die Studierenden, die Funktionsprinzipien von Märkten zu verstehen sowie volkswirtschaftliche Instrumente und Theorien auf ökonomische Problemstellungen anzuwenden, um adäquate ökonomische Entscheidungen treffen zu können.

(2) Das Basisfach Volkswirtschaftslehre vermittelt Studierenden des Bachelorteilstudiengangs Betriebswirtschaftslehre begriffliche und inhaltliche Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, die für eine berufliche Tätigkeit in Non-Profit-Organisationen, öffentlicher Verwaltung oder Politik sowie für einen ökonomischen Masterstudiengang unabdingbar sind.

(3) Neben der fachlichen Komponente soll das Studium zur Bildung der Persönlichkeit beitragen. Erst die Fähigkeit, wirtschaftliche Prozesse ganzheitlich zu analysieren und zu beurteilen, ermöglicht ein verantwortungsbewusstes Handeln im Beruf und in der Wissenschaft.

(4) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der*die Studierende berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehören grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die grundlegende Kenntnis der Methodik, Systematik, Begrifflichkeit sowie wesentlicher Forschungs- und Arbeitsergebnisse im Bereich der Volkswirtschaftslehre.

§ 3

Module

(1) Der Bachelorteilstudiengang Volkswirtschaftslehre besteht aus einem Pflichtbereich und einem Wahlpflichtbereich. Eine modulübergreifende Prüfung ist nicht enthalten.

(2) Im Pflichtbereich werden folgende Module studiert:

Modul	Dauer (Sem.)	Arbeitsbelastung (Stunden)	LP
1) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	1	150	5
2) Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	1	150	5
3) Einführung in die Volkswirtschaftslehre	1	150	5
4) Statistik für Wirtschaftswissenschaften	1	150	5
5) Mikroökonomische Theorie	1	270	9
6) Makroökonomische Theorie	1	270	9
7) Seminar zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre	1	210	7
Summe		1.350	45

(3) Im Wahlpflichtbereich werden fünf der folgenden Module der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre studiert:

Modul	Dauer (Sem.)	Arbeitsbelastung (Stunden)	LP
8) Einführung in die Finanzwissenschaft	1	150	5
9) Einkommen und Verteilung	1	150	5
10) Geld und Kredit	1	150	5
11) Umweltökonomie	1	150	5
12) Wettbewerb	1	150	5
13) Außenwirtschaft	1	150	5
14) Konjunktur und Wachstum	1	150	5
Summe		750	25

Die jeweiligen Qualifikationsziele und Inhalte ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in Anlage B.

(4) Nach Wahl des*der Dozierenden können Lehrveranstaltungen auch auf Englisch abgehalten werden.

§ 4 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungs- und Studienleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen (RPT) zu erbringen:

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Studienleistung (Art und Umfang)	RPT im Teilstudien- gang (Semester)
1) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Klausur (60 Min.)		1.
2) Mathematik für Wirtschaftswissenschaften		Klausur (60 Min.)	1.
3) Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Klausur (60 Min.)		1.
4) Statistik für Wirtschaftswissenschaften		Klausur (60 Min.)	2.
5) Mikroökonomische Theorie	Klausur (90 Min.)		2.
6) Makroökonomische Theorie	Klausur (90 Min.)		3.
7) Seminar zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre	Referat (15-20 Min.) mit Verschriftlichung (10-15 S.)		5.
8) Einführung in die Finanzwissenschaft	Klausur (60 Min.)		4./6.
9) Einkommen und Verteilung	Klausur (60 Min.)		4./6.
10) Geld und Kredit	Klausur (60 Min.)		4./6.
11) Umweltökonomie	Klausur (60 Min.)		4./6.
12) Wettbewerb	Klausur (60 Min.)		4./6.
13) Außenwirtschaft	Klausur (60 Min.)		5.
14) Konjunktur und Wachstum	Klausur (60 Min.)		5.

(2) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

(3) Der*die Prüfer*in einer in Englisch abgehaltenen Veranstaltung gibt zu Beginn der entsprechenden Veranstaltung bekannt, in welcher Sprache die Prüfungsleistung zu erbringen ist, oder ob ein diesbezügliches Wahlrecht besteht. Wenn keine Festlegung erfolgt, ist die Prüfung auf Deutsch zu erbringen. Auf Wunsch des Prüflings und mit Einverständnis des*der Prüfers*Prüferin können auch Prüfungsleistungen zu auf Deutsch abgehaltenen Veranstaltungen auf Englisch erbracht werden.

(4) Die Prüfungsleistung des Seminars besteht aus einem Referat (15 bis 20 Minuten) und einer schriftlichen Arbeit (10 bis 15 Textseiten). Die schriftliche Arbeit ist in elektronischer Form abzugeben. Die Meldung zur Prüfung im Seminar modul findet abweichend von § 41 Absatz 1 RPO über eine Liste der Seminarteilnehmer*innen statt, die von dem*der Prüfer*in spätestens bis zur Anmeldefrist dem Zentralen Prüfungsamt übergeben wird.

2. Abschnitt: Optionale Studien

§ 5 Schwerpunktsetzung Basisfach Volkswirtschaftslehre

(1) Das Basisfach Volkswirtschaftslehre kann nur von Studierenden gewählt werden, die im Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre eingeschrieben sind.

(2) Es sind folgende Module zu studieren:

Modul	Dauer (Sem.)	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	LP	RPT (Sem.)
15) Proseminar VWL	1	Hausarbeit 5 S.	5	3.
5) Mikroökonomische Theorie	1	Klausur (90 Min.)	9	4.
6) Makroökonomische Theorie	1	Klausur (90 Min.)	9	5.

(3) Die Qualifikationsziele und Prüfungsinhalte der einzelnen Module ergeben sich aus den in der Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

(4) Nach Wahl des*der Dozierenden können Lehrveranstaltungen auch in Englisch abgehalten werden. Der*die Prüfer*in einer in Englisch abgehaltenen Veranstaltung gibt zu Beginn der entsprechenden Veranstaltung bekannt, in welcher Sprache die Prüfungsleistung zu erbringen ist, oder ob ein diesbezügliches Wahlrecht besteht. Wenn keine Festlegung erfolgt, ist die Prüfung auf Deutsch zu erbringen. Auf Wunsch des Prüflings und mit Einverständnis des*der Prüfers*Prüferin können auch Prüfungsleistungen zu auf Deutsch abgehaltenen Veranstaltungen auf Englisch erbracht werden.

(5) Die Prüfungsleistung des Proseminars besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 5 Textseiten. Die Bearbeitungszeit beträgt zwei Wochen. Die Abgabe erfolgt in elektronischer Form. Die Meldung zur Prüfung in dem Modul findet abweichend von § 41 Absatz 1 RPO über eine Liste der Seminarteilnehmer*innen statt, die der*die Prüfer*in spätestens bis zur Anmeldefrist dem Zentralen Prüfungsamt übergibt.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. Zeitgleich tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Volkswirtschaftslehre und die Module in den Optionalen Studien vom 21. Juni 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 20.09.2019) außer Kraft.

(2) Die Prüfungs- und Studienordnung gilt für alle vor Inkrafttreten dieser Satzung im Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre eingeschriebenen Studierenden mit den folgenden Maßgaben unmittelbar:

- a) Haben Studierende bereits das Modul „Allgemeine Volkswirtschaftslehre I“ absolviert, gelten die enthaltenen Teilbereiche der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre jeweils als erbrachtes Modul. Die Note der „Allgemeinen Volkswirtschaftslehre I“ wird in beide Module übertragen. Das gleiche gilt für das Modul „Allgemeine Volkswirtschaftslehre II“.
- b) Haben Studierende bereits eines der Module „Statistische Methoden I“ oder „Statistische Methoden II“ absolviert, gilt es als Modul „Statistik für Wirtschaftswissenschaften“.
- c) Haben Studierende bereits beide Module "Statistische Methoden I" und "Statistische Methoden II" absolviert, gilt das Modul "Statistische Methoden I" als Modul "Statistik für Wirtschaftswissenschaften". Wurden nach den obigen Anrechnungen bereits insgesamt 70 LP erreicht, gilt das Modul „Statistische Methoden II“ als Zusatzfach, ansonsten als „Seminar zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre“.
- d) Haben Studierende bereits eines der Module "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I" oder "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II" absolviert, gilt es als "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften". Haben Studierende beide Module absolviert, gilt "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I" als "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften" und "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II" als Zusatzfach.
- e) Haben Studierende bereits die Module "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre", "Einführung in die Volkswirtschaftslehre", "Mikroökonomische Theorie" oder "Makroökonomische Theorie" absolviert, so gelten diese mit unveränderter Note fort.
- f) Alle obigen Anrechnungen erfolgen unter Anrechnung der Fehlversuche.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald vom 09.08.2023, der mit Beschluss des Senats vom 20.04.2022 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 1 der

Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 11.08.2023

Greifswald, den 11.08.2023

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 11.08.2023

Anlage A: Musterstudienpläne

Die verwendeten Abkürzungen bedeuten:

PL – Prüfungsleistung

SWS – Semesterwochenstunden

S – Seminar

Ü – Übung

SL – Studienleistung

V – Vorlesung

(1) Musterstudienplan Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre

	SWS	LP	Prüfungs-/Studienleistung (Art, Umfang)
1. Semester			
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3 SWS (2V+1Ü)	5	PL: Klausur 60 Min.
Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	4 SWS (2V+2Ü)	5	SL: Klausur 60 Min.
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3 SWS (2V+1Ü)	5	PL: Klausur 60 Min.
2. Semester			
Statistik für Wirtschaftswissenschaften	4 SWS (2V+2Ü)	5	SL: Klausur 60 Min.
Mikroökonomische Theorie	4 SWS (3V+1S)	9	PL: Klausur 90 Min.
3. Semester			
Makroökonomische Theorie	4 SWS (3V+1S)	9	PL: Klausur 90 Min.
4. Semester			
1 Modul der Allg. VWL gemäß § 3 Abs. 3 PSO	2 SWS (2V)	5	PL: Klausur 60 Min.
1 Modul der Allg. VWL gemäß § 3 Abs. 3 PSO	2 SWS (2V)	5	PL: Klausur 60 Min.
5. Semester			
1 Modul der Allg. VWL gemäß § 3 Abs. 3 PSO	2 SWS (2V)	5	PL: Klausur 60 Min.
Seminar zur Allg. Volkswirtschaftslehre	2 SWS (S)	7	PL: Referat (15-20 Min) mit Verschriftlichung (10-15 S.)
6. Semester			
1 Modul der Allg. VWL gemäß § 3 Abs. 3 PSO	2 SWS (2V)	5	PL: Klausur 60 Min.
1 Modul der Allg. VWL gemäß § 3 Abs. 3 PSO	2 SWS (2V)	5	PL: Klausur 60 Min.

(2) Musterstudienplan Basisfach Volkswirtschaftslehre

	SWS	LP	Prüfungs-/Studienleistung (Art, Umfang)
3. Semester			
Proseminar VWL	2 S	5	Hausarbeit 5 S.
4. Semester			
Mikroökonomische Theorie	4 SWS (3V+1S)	9	PL: Klausur 90 Min.
5. Semester			
Makroökonomische Theorie	4 SWS (3V+1S)	9	PL: Klausur 90 Min.

Anlage B: Modulbeschreibungen Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre

Module des Pflichtbereichs

1) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein Verständnis für die Problemstellungen in zentralen Unternehmensbereichen erworben und sind mit der betriebswirtschaftlichen Fachterminologie und formalen Lösungsmethoden vertraut.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaft und ökonomisches Prinzip - Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren und Teilaufgaben des betrieblichen Transformationsprozesses - Eckwerte der Unternehmensführung - Stakeholder-Ansatz - Corporate Social Responsibility und Compliance Management - Rechtsformen von Unternehmen und Corporate Governance - Digitale Transformation der Wirtschaft
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, M.Sc. Health Care Management, B.Sc. Umweltnaturwissenschaften, B.Sc. Mathematik, B.Sc. Physik, M.Sc. Biochemie, M.Sc. Bioeconomy
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

2) Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	
Modulverantwortliche*r	Institut für Mathematik und Informatik
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - mathematische Grundbegriffe, - Grundlagen Lineare Algebra; - Grundlagen Lineare Optimierung;

	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlenfolgen (bes. geometrische Folgen); - Funktionen und deren Eigenschaften; - Grundzüge der Differential- und Integralrechnung und deren Anwendung.
Lehrveranstaltungen	Mathematik für Wirtschaftswissenschaften (2 SWS V + 2 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen unbenoteten Klausur (Studienleistung)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

3) Einführung in die Volkswirtschaftslehre	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - begriffliche Grundlagen; - Grundlagen der Modellanalyse; - Grundlagen von Angebot und Nachfrage - Grundlagen der Märkte und Preisbildung; - gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis Wohlstand, Gerechtigkeit, Umverteilung - Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik; - wirtschaftspolitische Ziele; - Grundlagen der Geldpolitik
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, M.Sc. Health Care

	Management, B.Sc. Geographie, B.Sc. Umweltnaturwissenschaften, B.Sc. Mathematik, B.Sc. Physik, M.Sc. Biochemie, M.Sc. Bioeconomy
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

4) Statistik für Wirtschaftswissenschaften	
Modulverantwortliche*r	Institut für Mathematik und Informatik
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse deskriptiver statistischer Methoden und können diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen anwenden. Es werden Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitstheorie vermittelt und Einblicke in das Gebiet der induktiven Statistik gegeben.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - deskriptive Statistik - Wahrscheinlichkeitsrechnung - Grundlagen Schätzen und Testen
Lehrveranstaltungen	Statistik für Wirtschaftswissenschaften (2 SWS V + 2 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur (Studienleistung)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht. B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

5) Mikroökonomische Theorie	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Geld und Währung
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse grundlegender einzelwirtschaftlicher Entscheidungsprobleme und ihrer Interdependenzen im Marktgleichgewicht. Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte und Modelle der mikroökonomischen Theorie zu erklären und anzuwenden, Allokations- und Effizienzprobleme einzuschätzen, erworbenes Fachwissen auf ausgewählte Probleme anzuwenden sowie komplexe Sachverhalte

	selbstständig zu analysieren.
Inhalte	Das Modul behandelt vor allem Grundlagen der Entscheidungen von Haushalten und von Unternehmen bis hin zu Allgemeines Gleichgewicht, Wohlfahrtsökonomik und Marktversagen.
Lehrveranstaltungen	Mikroökonomische Theorie (3 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Volkswirtschaftslehre" und "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften"
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, B.Sc. Geographie, B.Sc. Umweltnaturwissenschaften, B.Sc. Mathematik, M.Sc. Bioeconomy
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	9

6) Makroökonomische Theorie	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Geld und Währung
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse grundlegender gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu gesamtwirtschaftlichen Problemstellungen. Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte und Modelle der makroökonomischen Theorie zu erklären und anzuwenden, gesamtwirtschaftliche Entwicklungen einzuschätzen und zu Institutionen und Märkten in Beziehung zu setzen, erworbenes Fachwissen auf ausgewählte Probleme anzuwenden sowie komplexe Sachverhalte selbstständig zu analysieren.
Inhalte	Das Modul behandelt vor allem Grundlagen der Interaktionen von Gütermarkt, Arbeitsmarkt und Finanzsektor, einschließlich eines Gesamtmodells zur Analyse kurz- und mittelfristiger Entwicklungen.
Lehrveranstaltungen	Makroökonomische Theorie (3 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine

empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Volkswirtschaftslehre", "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften", "Statistik für Wirtschaftswissenschaften" und "Mikroökonomische Theorie"
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, B.Sc. Geographie, B.Sc. Mathematik
Regelprüfungstermin	3. Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	9

7) Seminar zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre	
Modulverantwortliche*r	Lehrstühle für Allg. Volkswirtschaftslehre
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, ein gegebenes Thema zu volkswirtschaftlichen Fragestellungen in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden. Sie sind in der Lage, die von Ihnen herausgearbeiteten Erkenntnisse und Positionen zu präsentieren und in einer Diskussion zu verteidigen. Sie können an der Diskussion über die Präsentation anderer Arbeiten mitwirken.
Inhalte	Themen zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, konkrete Inhalte differieren je nach Seminar
Lehrveranstaltungen	Seminare zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre (2 SWS S)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Volkswirtschaftslehre", "Mikroökonomische Theorie" und "Makroökonomische Theorie"
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat im Umfang von 15 bis 20 Minuten mit Verschriftlichung im Umfang von 10 bis 15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre
Regelprüfungstermin	5. Semester
Arbeitsaufwand	210 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	7

Module des Wahlpflichtbereichs:

8) Einführung in die Finanzwissenschaft	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der Einnahmen und Ausgaben des Staates. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	Grundzüge der allgemeinen Steuerlehre, staatliche Aktivität bei Externalitäten, Staatsverschuldung
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Finanzwissenschaft (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Volkswirtschaftslehre", "Mikroökonomische Theorie" und "Makroökonomische Theorie"
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, M.Sc. Health Care Management
Regelprüfungstermin	4./6. Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

9) Einkommen und Verteilung	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse verschiedener Einkommenskonzepte und ihrer Verteilung. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	Konzepte zur Erfassung von Höhe und Verteilung der Einkommen, funktionale und personelle Verteilung, staatliche Verteilungspolitik
Lehrveranstaltungen	Einkommen und Verteilung (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Volkswirtschaftslehre", "Mikroökonomische Theorie" und "Makroökonomische Theorie"

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, M.Sc. Health Care Management
Regelprüfungstermin	4./6. Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

10) Geld und Kredit	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Geld und Währung
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der monetären Ökonomik. Sie sind befähigt, die Komplexität monetärer Märkte zu erfassen und Konsequenzen des Zusammenspiels aus Angebot und Nachfrage auf monetären Märkten zu beurteilen.
Inhalte	Determinanten von Geldnachfrage und Geldangebot
Lehrveranstaltungen	Geld und Kredit (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls "Einführung in die Volkswirtschaftslehre"
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur (Prüfungsleistung)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, M.Sc. Health Care Management, B.Sc. Mathematik
Regelprüfungstermin	4./6. Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

11) Umweltökonomie	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre und Landschaftsökonomie
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über die volkswirtschaftlich ausgerichtete Umweltökonomie. Sie sind befähigt, umweltpolitische Handlungsoptionen im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	Öffentliche Güter und externe Effekte, Verfügungs- und Haftungsrechte, Instrumente

	der Umweltpolitik, Internationale Umweltökonomie und -politik, Effiziente Nutzung nicht-erneuerbarer und erneuerbarer Ressourcen, Nachhaltige Entwicklung
Lehrveranstaltungen	Umweltökonomie (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls "Einführung in die Volkswirtschaftslehre"
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A.- Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, M.Sc. Health Care Management, B.Sc. Geographie, B.Sc. Umweltnaturwissenschaften, B.Sc. Mathematik, M.Sc. Bioeconomy
Regelprüfungstermin	4./6. Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

12) Wettbewerb	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Möglichkeiten und Grenzen des Marktmechanismus. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im Kontext von Wettbewerbstheorie und -politik auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	Wettbewerbstheorie und -politik: allgemeines Gleichgewicht, erstes Wohlfahrtstheorem, Auswirkungen von Marktmacht, Instrumente der Wettbewerbspolitik
Lehrveranstaltungen	Wettbewerb (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Volkswirtschaftslehre" und "Mikroökonomische Theorie"
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A.- Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, M.Sc. Health Care Management, B.Sc. Geographie
Regelprüfungstermin	4./6. Fachsemester

Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

13) Außenwirtschaft	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Außenhandelstheorie und -politik. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im Kontext der Außenwirtschaft auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	Außenhandelstheorie und -politik: Ursachen für Außenhandel, Erklärung der Handelsstruktur, Auswirkungen auf die Einkommensverteilung, Handelspolitik
Lehrveranstaltungen	Außenwirtschaft (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Volkswirtschaftslehre", "Mikroökonomische Theorie" und "Makroökonomische Theorie"
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, M.Sc. Health Care Management, B.Sc. Geographie
Regelprüfungstermin	5. Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

14) Konjunktur und Wachstum	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über die dynamische Makroökonomie. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im Kontext von Konjunktur und Wachstum auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	Konjunktur- und Wachstumstheorie: Beschreibung und Erklärung von Konjunkturphänomenen, intertemporale Konsumententscheidung, exogenes und endogenes Wachstum, Nachhaltigkeit des Wachstumsprozesses.
Lehrveranstaltungen	Konjunktur und Wachstum (2 SWS V)

Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Volkswirtschaftslehre", "Mikroökonomische Theorie" und "Makroökonomische Theorie"
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, M.Sc. Health Care Management, B.Sc. Geographie, B.Sc. Mathematik
Regelprüfungstermin	5. Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Modulbeschreibungen Optionale Studien: Basisfach Volkswirtschaftslehre

15) Proseminar VWL	
Modulverantwortliche*r	Lehrstühle für Allg. Volkswirtschaftslehre
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, eine kleinere vorgegebene volkswirtschaftliche Fragestellung in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem einfache Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Lehrbuchliteratur kritisch hinterfragt werden.
Inhalte	Themen zu Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, konkrete Inhalte differieren je nach Proseminar
Lehrveranstaltungen	Proseminare zur Volkswirtschaftslehre (2 SWS S)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Hausarbeit (5 Seiten); elektronisch abzugeben
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre
Regelprüfungstermin	3. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5